

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2021082/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Sozial- und Kulturausschuss	Sitzung am: 10.06.2021 TOP: 2.6
Amt: Ratsbüro	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2021082/1
	Az.:	erstellt am: 28.05.2021

Betreff

**Antrag der Fraktionsgemeinschaft SPD/BI-WLS: Erstellung einer
Katzenschutzverordnung**

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	10.06.2021: Sozial- und Kulturausschuss	10.06.2021	abgelehnt
2	29.06.2021: Hauptausschuss	29.06.2021	abgelehnt
3	13.07.2021: Stadtrat	13.07.2021	abgelehnt

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Herr Ziese-meier (siehe Anlage)		

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt Folgendes:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Katzenschutzverordnung für die Stadt Köthen (Anhalt) zu erstellen und dem Stadtrat als Beschlussvorlage vorzulegen.
2. Wenn die Katzenschutzverordnung beschlossen und in Kraft getreten ist, wird der § 8 Abs. 7 der Gefahrenschutzverordnung der Stadt Köthen (Anhalt) wie folgt geändert:
Das Füttern von wildlebenden Tauben und herrenlosen Katzen ist nur durch die von der Verwaltung beauftragten Tierheime und Tierschutzverbände/ -organisationen, sowie unter Berücksichtigung der Katzenschutzverordnung erlaubt.

Gesetzliche Grundlagen:

Tierschutzgesetz (TierSchG), Gesetz zur Übertragung der Ermächtigung zur Festlegung

von bestimmten Gebieten zum Schutz freilebender Katzen - LSA vom 4.12.2019

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

siehe Anlagen



StR-Antr-2021-09_Antrag-Katzenschutzverordnung.pdf



StR-Antr-2021-09_Stellungnahme.pdf